Beitragsordnung

der Deutschen Forschungsgesellschaft für Oberflächenbehandlung e.V.

(Fassung laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.10.2010)

- 1. Der Jahresgrundbeitrag beträgt 920,00 EUR.
- 2. Der variable Mitgliedsbeitrag für Firmenmitglieder beträgt ab dem 21. Mitarbeiter oder der 21. Mitarbeiterin, der/die im Bereich Oberflächentechnik beschäftigt ist, jeweils 1,00 EUR pro Mitarbeiter/-in pro Jahr.
- 3. Im ersten Mitgliedsjahr wird eine Aufnahmegebühr in Höhe eines Jahresbeitrages (Jahresgrundbeitrag und variabler Mitgliedsbeitrag) fällig.
- 4. Die Geschäftsstelle versendet zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres die entsprechenden Beitragsrechnungen an die Mitglieder. Die Entrichtung der Beiträge hat spätestens 30 Tage nach Zustellung der Beitragsrechnung zu erfolgen.
- 5. Mit dieser Beitragsordnung werden alle bisherigen Beschlüsse der Mitgliederversammlung zur Festlegung der Höhe der Mitgliedsbeiträge außer Kraft gesetzt.